

Universitätsstadt Gießen · Dezernat III · Postfach 11 08 20 · 35353 Gießen

Frau Stadtverordnete
Elke Koch-Michel
über
das Büro der
Stadtverordnetenversammlung

Hausanschrift:

Berliner Platz 1
35390 Gießen

■ Auskunft erteilt: Herr Stadtrat Rausch
Zimmer-Nr.: 02-017
Telefon: 0641/306-1004/1005
Telefax: 0641/306-2004
E-Mail: thomas.rausch@giessen.de

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom
17.03.2011

Unser Zeichen

III-R./si.- ANF/3658/2011

Datum

24. März 2011

Anfrage nach § 30 der Stv. Koch-Michel vom 17.03.2011 bzgl. Straßenbeitragssatzung - ANF/3658/2011

Sehr geehrte Frau Koch-Michel,

Ihre Fragen vom 17.03.2011 werden wie folgt beantwortet:

Frage:

Wurden alle Straßenbaumaßnahmen, die der Straßenbeitragspflicht unterliegen und nach § 7, Abs. 4 Straßenbeitragssatzung festgestellt worden sind, abgerechnet?

Antwort: Ja.

Zusatzfrage:

Gibt es Fertigstellungen, die noch nicht abgerechnet worden sind und aus welchen Gründen?

Antwort: Ja, weil z. B. die Abrechnungen noch nicht vorliegen bzw. noch nicht zusammengestellt sind.

Zusatzfrage:

Wie hoch sind die Einnahmen seit Einführung der Straßenbeitragspflicht und um welche Beträge handelt es sich bei den einzelnen abgerechneten Baumaßnahmen (bitte Nennung der einzelnen Maßnahmen mit Beträgen)?

Antwort:

Dies kann aufgrund der Vielzahl der Maßnahmen (große und kleine) und aufgrund der Tatsache, dass die Abarbeitung wichtiger laufender Maßnahmen Vorrang hat, nicht beantwortet werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
R a u s c h
(Stadtrat)

Verteiler:

CDU-Fraktion
SPD-Fraktion
FDP-Fraktion
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
FW-Fraktion / DIE LINKE. Fraktion
Magistrat

H:/dezern3/Anfragen/ANF-3658-Koch-Michel-Straßenbeitragssatzung-17-03-11.doc